

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab: 01.01.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Acture Germany GmbH (im Folgenden: Acture) bietet eine webbasierte Software-as-a-Service (im Folgenden: Software) für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen (im Folgenden: Kunden). Über die Software werden folgende Leistungspakete angeboten:
 - 1.1.1. **Care:** Webanwendung für Mitarbeiterunterstützung, insbesondere um die Beschäftigten der Kunden bei privaten und beruflichen Anliegen zu unterstützen und um die EU-Hinweisgeberrichtlinie umzusetzen.
 - 1.1.2. **Discover:** Webanwendung für Mitarbeiterbefragungen, insbesondere um die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GBU-Psyche) durchzuführen.
- 1.2. Kunden haben zudem die Möglichkeit, Beratungsleistungen, Workshops, Trainings und ähnliche Leistungen (im Folgenden: Angebote) über die Software zu buchen. Sofern diese Angebote nicht von Acture angeboten werden, sondern von qualifizierten Dritten (im Folgenden: Anbieter), wird Acture nicht Vertragspartner hinsichtlich der gebuchten Angebote, sondern stellt dahingehend eine Buchungsplattform für Anbieter und Kunden (im Folgenden: Marketplace) zur Verfügung. Der Vertrag über die Durchführung eines Angebotes kommt in diesem Fall allein zwischen dem Anbieter und dem Kunden zustande. Ob ein Angebot von Acture oder einem Anbieter angeboten wird, ist klar in dem Marketplace gekennzeichnet. In Fällen, in denen Acture selbst Angebote zur Verfügung stellt, gelten gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Nutzungsverträge (im Folgenden: Verträge), die zwischen Acture und Kunden, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder anderer entsprechender einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen sind, geschlossen werden.
- 1.4. Abweichende AGB des Kunden finden auf Verträge keine Anwendung, es sei denn, Acture stimmt ihrer Anwendung ausdrücklich in Schriftform zu.
- 1.5. Die derzeit gültigen AGB können über die Website www.acture.de/legal abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Auf Wunsch des Kunden erstellt Acture ein Angebot für die durchzuführenden Leistungen. Für die Richtigkeit dieses Angebotes wird keine Gewähr übernommen.
- 2.2. Angebote von Acture sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Anfragen des Kunden stellen, auch nach vorangegangener Kommunikation mit Acture, lediglich rechtsverbindliche Angebote auf Abschluss eines Vertrages gem. § 145 BGB dar.
- 2.3. Bei als bindend bezeichneten Angeboten kommt ein Vertragsschluss nur durch Zugang der Auftragsbestätigung des Kunden innerhalb der im Angebot gesetzten Frist zustande. Besondere Formerfordernisse sind nicht erforderlich.
- 2.4. Alle zwischen dem Kunden und Acture getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen AGB, dem Angebot von Acture und der Auftragsbestätigung.

3. Leistungen

- 3.1. Acture stellt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages den Zugang zu der Software über das Internet zur Verfügung. Acture gewährleistet, dass die Software über mindestens zwei verschiedene marktgängige Browser (z.B. Google Chrome und Microsoft Edge) in den jeweiligen aktuellen Fassungen (i.d.R. zwei Versionsstände eines Browsers) verfügbar ist.
- 3.2. Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten der Software ist modular. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem oder den gebuchten Leistungspaketen. Der Umfang der jeweiligen Leistungspakete ergibt sich aus den online unter [Acture.com](https://www.acture.com) abrufbaren Paketbeschreibungen oder alternativ nach den ausdrücklich zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Weitere Leistungen (z.B. die fachliche Einrichtung von Schnittstellen) sind nicht Gegenstand des Vertrages über die Nutzung der Software. Solche weiteren Leistungen können von Acture auf Basis eines gesonderten Angebots erbracht werden.
- 3.3. Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so muss er hierzu den Kundensupport von Acture (support@Acture.com) kontaktieren. Acture prüft den Änderungswunsch des Kunden auf die bestehende Vereinbarung und teilt dem Kunden das Ergebnis dieser Prüfung mit. Hierbei wird entweder ein detaillierter Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreitet oder dargelegt, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist. Kommt keine Einigung zustande, bleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungsarbeiten zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Acture wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

4. Verfügbarkeit und Reaktionszeit bei Störungen

- 4.1. Acture gewährleistet für die Software eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von sonstigen technischen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Acture liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht zu erreichen ist. Ebenfalls ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten (bspw. Updates der Software), die entweder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Berlin) zwischen 9:00 und 18:00 Uhr (im Folgenden: Geschäftszeiten) liegen, oder die gemäß Ziffer 4.2 vorab angekündigt wurden. Der Kunde kann die Verfügbarkeit der Software jederzeit über den Link "Status" auf der Internetseite von Acture abrufen.
- 4.2. Acture ist berechtigt, zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der Software zu unterbrechen. Die Wartungsarbeiten werden so weit wie möglich außerhalb der Geschäftszeiten durchgeführt. Falls eine Wartungsmaßnahme zu einer Unterbrechung der Nutzung der Software von mehr als 15 Minuten innerhalb der Geschäftszeiten führen wird, wird Acture diese Wartungsarbeit per E-Mail ankündigen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 24 Stunden vorab. Auf Kundenwunsch hin kann die angekündigte Wartungsarbeit verschoben werden, sofern dies aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus Sicht von Acture zu vertreten ist.
- 4.3. Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. Acture wird sich bemühen, bei Meldungen von Störungen der Systemverfügbarkeit, die zu einem Totalausfall der Software führen und die innerhalb der Supportzeiten (Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr) eingehen, eine Reaktionszeit für den Beginn der Entstörung von vier Stunden sicherzustellen. Bei leichten Fehlern, die nicht zu einem Totalausfall der Software führen und während des laufenden Betriebs auftreten, wird Acture sich bemühen, nicht später als einen Arbeitstag nach dem Eingang der Störmeldung zu reagieren.
- 4.4. Bei Störmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Entstörung am folgenden Arbeitstag. Verzögerungen der Entstörung, die vom Kunden zu vertreten sind (z.B. durch Nichtverfügbarkeit

eines Ansprechpartners auf Kundenseite oder verspätete Meldung der Störung), werden nicht auf die Entstörungszeit angerechnet.

5. Vermittlung von Angeboten

- 5.1. Der Kunde kann über den Marketplace Angebote von Anbietern anfragen. Diese Angebote sind in der Regel kostenpflichtig. Anbieter haben die Möglichkeit, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Acture vermittelt die Angebote lediglich über den Marketplace. Hinsichtlich der Angebote beschränkt sich das Leistungsangebot von Acture daher nur auf die Vermittlung. Bei der Buchung von Angeboten entsteht ein gesonderter Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Acture selbst wird nicht Vertragspartner.
- 5.2. Der Anbieter weist den Kunden auf etwaige ergänzende Geschäftsbedingungen zwischen ihm und dem Kunden hin. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, diese Bedingungen zu erfüllen und einzuhalten. Sofern die Anbieter die Bedingungen in dem Marketplace zur Verfügung stellen, übernimmt Acture für die Richtigkeit und Aktualität dieser keine Verantwortung.

6. Mitwirkungsleistungen des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter zur Verfügung zu stellen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Ansprechpartners (nebst Stellvertreter) unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang dieser Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner weiterhin als berechtigt.
- 6.2. Für die Inhalte und mit der Software verarbeiteten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, die Software nur vertragsgemäß und im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter zu verletzen. Acture übernimmt keine Überprüfung der Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung. Der Kunde wird Acture unverzüglich informieren, wenn er folgende Situationen vermutet oder Kenntnis davon erhält:
 - 6.2.1. Missbrauch oder Verdacht des Missbrauchs der vertraglich vereinbarten Leistung;
 - 6.2.2. Gefahr oder Verdacht einer Gefahr für die Einhaltung des Datenschutzes oder der Datensicherheit, die im Rahmen der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung auftritt;
 - 6.2.3. Gefahr oder Verdacht einer Gefahr für die von Acture bereitgestellte Leistung, z.B. durch Verlust von Zugangsdaten oder Hackerangriffen.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, die folgenden technischen Voraussetzungen selbst sicherzustellen:
 - 6.3.1. Die Anbindung an das Internet mit ausreichender Bandbreite und Latenz liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
 - 6.3.2. Für eine optimale Nutzung der Software wird der Kunde gängige Browsertypen in ihrer jeweils aktuellen Version verwenden (z.B. Google Chrome und Microsoft Edge). Zudem muss in den Einstellungen des verwendeten Browsers die Verwendung von Cookies erlaubt sein. Werden diese technischen Voraussetzungen vom Kunden nicht erfüllt, kann es unter Umständen zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Dienste von Acture kommen. Acture ist für diese Einschränkungen nicht verantwortlich.
 - 6.3.3. Darüber hinaus hat der Kunde für die Sicherheit der verwendeten Internetverbindung Sorge zu tragen, das heißt insbesondere auch die Nutzung von firmeneigenen statt öffentlichen Virtual Private Networks (VPN) sowie Sicherstellung der Nutzung von VPN-Verbindungen in öffentlichen Netzwerken.

- 6.4. Der Kunde ist für die fachliche Einrichtung und Administration des Accounts selbst verantwortlich. Dies umfasst die Aktualisierung der Anzahl der Beschäftigten in seiner Organisation. Dies gilt unabhängig davon, ob Acture den Kunden bei der Einrichtung des Accounts, in welcher Form auch immer, unterstützt.
- 6.5. Der Kunde ist verpflichtet, Acture über auftretende Leistungsstörungen (Mängel der Leistungen, fehlende Verfügbarkeit) unverzüglich in Textform zu informieren und nachvollziehbare Informationen zu auftretenden Leistungsstörungen zu übermitteln. Der Kunde wird Acture bei auftretenden Leistungsstörungen in angemessenem Umfang bei der Fehleridentifizierung und -behebung unterstützen. Acture ist berechtigt, dem Kunden vorübergehend Möglichkeiten zur Umgehung des Fehlers aufzuzeigen und die eigentliche Ursache später durch Anpassung der Software zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

7. Rechteeinräumung

- 7.1. Acture räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, einfaches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages begrenztes Recht zur Nutzung der gebuchten Leistungspakete ein.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Software ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und Dritten zur Nutzung nicht zur Verfügung zu stellen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

- 8.1. Sämtliche Preise von Acture sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, sofern anwendbar. Die Höhe der Vergütung für die Nutzung der Software kann sich nach den folgenden Faktoren (im Folgenden: Bestellparameter) richten und wird im Angebot entsprechend angegeben:
 - 8.1.1. die gewählte "Größe", das heißt die Größe des Kunden, gemessen an der Anzahl beschäftigter Personen;
 - 8.1.2. die gewählten Leistungspakete (Acture Care, Acture Discover) und deren Funktionsumfänge (Standard, Plus, Premium, Enterprise);
 - 8.1.3. ggf. bestellte kostenpflichtige zusätzliche Funktionalitäten oder Individualisierungen (sofern nicht bereits enthalten).
- 8.2. Die Abrechnung für die Software erfolgt jährlich, sofern nichts anderes vereinbart ist. Alle Zahlungen sind jeweils mit Rechnungsstellung im Voraus zur Zahlung fällig.
- 8.3. Der Kunde erhält eine Rechnung über 1 Jahr in elektronischer Form per E-Mail zugesandt. Das Zahlungsziel der Überweisung ist 28 Tage ab Rechnungsdatum.
- 8.4. Der Leistungsbeginn entspricht dem Beginn des Abrechnungszeitraums, welcher mit dem ersten Onboarding-Termin, spätestens jedoch 60 Tage nach Vertragsabschluss, beginnt und nach Ablauf eines Jahres endet.
- 8.5. Sollte sich der Preis wegen einer Änderung der Bestellparameter (Ziffer 8.1) erhöhen, stellt Acture den Differenzbetrag zwischen der bereits geleisteten Vorauszahlung bzw. dem bereits in Rechnung gestellten Betrag und dem Betrag auf Basis des geänderten Preises bis zum Ende der jährlichen Laufzeit zusätzlich in Rechnung (tagesgenaue Abrechnung). Sollte sich bei jährlicher Abrechnung der Preis wegen Änderung der Bestellparameter (Ziffer 8.1) verringern, so hat der Kunde keinen Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung oder Anrechnung seiner bereits geleisteten Vorauszahlung.

9. Vertragsbeginn, Mindestlaufzeit und Kündigung

- 9.1. Sofern nicht anderweitig zwischen den Vertragsparteien vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um Verlängerungsperioden von jeweils einem Jahr,

sofern der Kunde nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Beginn einer Verlängerungsperiode kündigt. Für die Verlängerung der Verträge wird Acture dem Kunden zu Beginn jeder neuen Verlängerungsperiode eine neue Jahresrechnung zur Verfügung stellen.

- 9.2. Acture hat das Recht, Verträge mit jährlicher Abrechnung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes zu kündigen.
- 9.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.4. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Acture in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen so wesentliche Einbußen erleidet oder zu erleiden droht, dass die Vertragsleistungen dadurch zum Nachteil des Kunden beeinträchtigt werden. Dies kann der Fall sein, wenn Acture Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen stellt oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird.
- 9.5. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund wird die bis dahin gezahlte Vergütung für bereits erbrachte Leistungen nicht von Acture zurückerstattet. Bereits gezahlte Lizenzgebühren für in der Zukunft noch nicht erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.
- 9.6. Kündigungen bedürfen der Textform. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Account des Kunden gesperrt.
- 9.7. Acture wird den Account des Kunden zwecks Datensicherung zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages aufrechterhalten, um dem Kunden auch nach Vertragsbeendigung Nachweise zu vorgenommenen Maßnahmen ausstellen zu können. Nach Ablauf dieser zwölf Monate wird der Account endgültig gelöscht. Elektronische Daten sind vollständig und unwiderruflich zu löschen, sodass jeglicher Zugriff auf die Daten unmöglich wird. Acture bestätigt dem Kunden die Löschung in Textform. Acture ist bei der Löschung jedoch zu keinen Maßnahmen verpflichtet, die mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Dies gilt auch für elektronische Daten, deren Vernichtung bzw. Rückgabe technisch nicht möglich ist, z.B. da sie aufgrund eines automatisierten elektronischen Backup-Systems zur Sicherung von elektronischen Daten in einer Sicherungsdatei gespeichert wurden. In solchen Fällen hat Acture die elektronischen Daten angemessen vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- 9.8. Bei Daten und Arbeits- und Geschäftsunterlagen, für die eine gesetzliche oder behördliche Aufbewahrungspflicht besteht, ist Acture berechtigt, diese jeweils für die Dauer der Aufbewahrungspflicht zurückzuhalten oder aufzubewahren.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Acture haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet Acture bei Verträgen über die Nutzung der Software gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden, wie beispielsweise im Fall der Übernahme von Garantien, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch Acture erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie“ bezeichnet werden.
- 10.2. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit haftet Acture bei entgeltlicher Leistungserbringung nur für Schäden, welche von Acture verursacht wurden und auf solche wesentlichen Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (sog. Kardinalpflichtverletzungen). In diesen Fällen ist die Haftung von Acture auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, ist ausgeschlossen, außer Acture haftet kraft Gesetzes zwingend.

- 10.3. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 9.1 bis 9.2 gelten auch für Ansprüche gegen leitende Angestellte, Beschäftigte, sonstige Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer von Acture.

11. Datenverarbeitung, Datenschutz und Vertraulichkeit

- 11.1. Acture erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Vertragsparteien schließen hierzu eine Vereinbarung im nach den jeweils geltenden Bestimmungen erforderlichen Umfang ab.
- 11.2. Keine der Vertragsparteien ist berechtigt, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Vertragspartei ohne ausdrückliche Zustimmung (mindestens in Textform) an Dritte zu übermitteln. Dies gilt für sämtliche Informationen, gleich ob schriftlich festgehalten oder mündlich übermittelt, die (i) der Natur der Sache nach als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig gelten oder (ii) die diejenige Vertragspartei, der die Informationen übermittelt werden, bereits aufgrund der äußeren Umstände der Übermittlung als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Unter vertrauliche Informationen fallen insbesondere Produktbeschreibungen und Spezifikationen sowie Preise. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Beide Vertragsparteien treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragsparteien sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu verhindern. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig in Textform darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt. Ausgenommen von vorstehender Verpflichtung sind solche Informationen, die (i) der anderen Vertragspartei bereits vor Übermittlung und ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren, (ii) von einem Dritten, der keiner vergleichbaren Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt, übermittelt werden, (iii) anderweitig öffentlich bekannt sind, (iv) unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden, (v) zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind oder (vi) aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass die von der Übermittlung betroffene Vertragspartei rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer des Vertrages hinaus bis zwölf Monate nach dem wirksamen Beendigungszeitpunkt des Vertrages.

12. Verwendung des Logos und Werbezwecke

- 12.1. Der Kunde erteilt Acture das nicht-ausschließliche, lizenfreie und räumliche unbegrenzte Recht, das Logo des Kunden zu Werbezwecken zu verwenden. Dies umfasst die Verwendung des Logos, Kundenreferenzen und Erfolgsgeschichten, welche auf der Website und Printmedien von Acture sowie auf Social Media-Plattformen veröffentlicht werden.
- 12.2. Acture verpflichtet sich, das Logo respektvoll und in einer Weise zu verwenden, die den Ruf des Kunden nicht schädigt.
- 12.3. Sollte der Kunde die Entscheidung treffen, diese Zustimmung zu widerrufen oder einschränken zu wollen, kann er dies jederzeit tun, indem er per E-Mail eine Mitteilung an den Kundensupport von Acture (support@Acture.com) sendet. Acture wird daraufhin die Nutzung des Logos einstellen bzw. einschränken und, wo technisch möglich und zumutbar, bereits veröffentlichtes Material entfernen oder anpassen.

13. Änderungsvorbehalte

- 13.1. Acture hat das Recht, diese AGB jederzeit abzuändern oder um Regelungen für die Nutzung etwaiger neu eingeführter zusätzlicher Leistungen oder Funktionen der Software zu ergänzen. Die Änderungen und Ergänzungen der AGB werden dem Kunden spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse angekündigt. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung der AGB gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab Zugang der Änderungsmitteilung, in Textform widerspricht. Acture verpflichtet sich in der Änderungsmitteilung auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist für den Widerspruch, das Textformerfordernis sowie die Bedeutung bzw. die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs gesondert hinzuweisen.
- 13.2. Acture behält sich vor, die Software zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, außer Änderungen und Abweichungen sind für den Kunden nicht zumutbar. Sofern mit der Bereitstellung einer geänderten Version der Software oder einer Änderung von Funktionalitäten der Software eine wesentliche Änderung der durch die Software unterstützten Arbeitsabläufe des Kunden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird Acture dies dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Acture wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.
- 13.3. Acture behält sich darüber hinaus vor, die Software zu ändern oder abweichende Funktionalitäten anzubieten, (i) soweit dies erforderlich ist, um die Übereinstimmung der von Acture angebotenen Leistungen mit dem auf diese Leistungen anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die Rechtslage ändert; (ii) soweit Acture damit einer an Acture gerichteten Gerichts- oder Behördenentscheidung nachkommt; (iii) soweit dies erforderlich ist, um Sicherheitslücken der Software zu beseitigen; (iv) weil sich die Leistungen oder Vertragskonditionen von Drittanbietern (z.B. bei Integrationen) oder Nachunternehmen (z.B. bei zusätzlichen Funktionalitäten) wesentlich ändern, oder (v) soweit dies überwiegend vorteilhaft für den Kunden ist.
- 13.4. Acture ist berechtigt, die Preise für die kostenpflichtigen vertraglichen Leistungen auf Basis des deutschen Verbraucherpreisindexes (VPI) jährlich in angemessener Höhe anzupassen. Acture wird dem Kunden diese Preisanpassungen und den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Preisanpassung spätestens zwei Wochen vor der Kündigungsfrist in Textform bekannt geben. Die Preisanpassungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preisanhebung mehr als 10 % des bisherigen Preises, so kann der Kunde dieser Preiserhöhung mit einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung widersprechen. Eine aus einer Änderung der Bestellparameter (Ziffer 7.1) resultierende Änderung des Preises gilt nicht als Preisanpassung im Sinne dieser Ziffer.
- 13.5. Widerspricht der Kunde einer Änderung im Sinne dieser Ziffer 11 form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Acture behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- 13.6. Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 14.2. Das zwischen den Vertragsparteien bestehende Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus und/oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zwischen Acture und dem Kunden erwachsenden Streitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, der Geschäftssitz von Acture.
- 14.3. Für den Vertragsschluss steht dem Kunden eine Fassung der AGB in deutscher Sprache zur Verfügung, die auf der Internetseite von Acture abrufbar ist.